

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Postnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 103.

Donnerstag, 6. Mai 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch einen  
Erheber, 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des  
Ausgabebezugs 10 Pfg. am Montag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 38 des Handelsregisters für seinen  
Bezirke, die Firma  
**C. A. Dürichen Nachfolger**  
in Riesa  
betreffend, verkündet, daß die Herren  
**Steinmetzmeister Clemens Paul Georgi in Riesa**  
und  
**Steinmetzmeister Gottfried Theodor Haberecht in Röderau**  
Inhaber der Firma sind.  
Riesa, am 4. Mai 1897.  
Königliches Amtsgericht.  
Heldner. Drehm.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend eine IV. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 6. März 1897. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1897/98. Vom 31. März 1897. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsberges, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 31. März 1897. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1897/98. Vom 31. März 1897. Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schulden Tilgung. Vom 24. März 1897. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Vom 25. März 1897. Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Vom 24. März 1897. Einführungs-gesetz zu dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Vom 24. März 1897. Grundbuchordnung. Vom 24. März 1897. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnens, und der Vollstreckungsordnung. Vom 29. März 1897. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Betriebsordnung für die Hauptstammstrecken Deutschlands vom 5. Juli 1892. Vom 24. März 1897. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Betriebsordnung für die Nebenstammstrecken Deutschlands vom 5. Juli 1892. Vom 24. März 1897. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bahnordnung für die Nebenstammstrecken Deutschlands vom 5. Juli 1892. Vom 24. März 1897. Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika. Vom 30. März 1897. Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 22. Januar 1874, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschiffes. Vom 31. März 1897.

Riesa, den 6. Mai 1897.

Der Rath der Stadt  
Docters.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 6. Mai 1897.

„Der Mai ist gekommen“ — man merkt es nur nicht. Denn von dem weichen, sonnigen Märzierteil, das um diese Zeit flüsternd und kichernd über die junge, erwachende Natur hingeleitet hat, war bis jetzt sehr wenig zu spüren. Vielmehr gestaltete sich der „König der Monate“ bis jetzt noch ziemlich unangenehm, „hüßlich bis ans Herz hinein“ und ließ noch keine echte rechte Maistimmung aufkommen. Nach Halb soll am 8. d. M. ab wieder schönes Wetter eintreten; möchte er doch Recht behalten.

Der Wasserstand der Elbe ist seit einigen Tagen in Folge starker Regengüsse in den oberen Gebirgsgegenden erheblich gestiegen.

Aus einem am Marien-Elis'er liegenden Kahne werden jetzt ca. 4000 Gentner Geschosse unter militärischer Aufsicht ausgeladen und zum Theil nach dem Truppenübungsplatz Zeitzen überführt, um dort bei den diesjährigen Artillerie-Schießübungen verwendet zu werden, zum Theil aber werden sie auch dem Kriegs-Munitionsmagazin Riesa zugeführt, wofür sie zur Lagerung kommen.

Am jenseitigen Elbufer, unmittelbar vor dem Rittergute Frommly, erhebt sich wieder ein Bau, dessen Inbetriebnahme von Vielen schon sehr lebhaft herbeigewünscht wird. Es ist dies die alljährlich wieder erscheinende Elbbadeanstalt, deren schmüdes Aussehen allein schon zu einem Bade einladet. Sobald warmes Wetter eintritt, dürfte die Eröffnung der Anstalt erfolgen.

Der Bundsrath hat beschlossen, daß im Schulunterricht, sowie im amtlichen Verkehr fortan für 100 Kilogramm die Bezeichnung „Doppelcentner“, abgeändert in „angewendet“ werden soll.

Ein beachtenswerther Rechtsstreit hat jüngst, nach

dreijähriger Dauer durch Reichsgerichtsentscheidung sein Ende gefunden. In einer thüringischen Stadt war ein Dienstmann beim Tragen eines Schranke auf der Straße gefallen und hatte sich dadurch einen mehrfachen Bruch der linken Kniescheibe zugezogen, so daß er nach der Heilung dauernd in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt blieb. Der Dienstmann führte den Unfall auf die schlechte Beschaffenheit des Straßenpflasters zurück, das an der betreffenden Stelle ein Loch hatte, und verlangte daher von der Stadt neben dem Ersatz der Karosten eine Entschädigung von über 5000 M. Da die Stadtverwaltung sich keines Verschuldens bewußt war und die Feststellung einer Haftpflicht nur aus dem Grunde, weil der Straßendamme keine Unebenheiten besaß, für unwahrscheinlich hielt, ließ sie sich auf den Rechtsstreit ein, wurde aber in allen drei Instanzen, Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht, für haftpflichtig erklärt. Die Tragweite dieses Urtheils ist vor der Hand noch gar nicht abzusehen, denn ähnliche Unfälle auf schlecht gepflasterten städtischen Straßen dürften gar nicht so sehr selten sein. Die betreffende Stadt Thüringens ist allerdings gegen Haftpflicht-Ansprüche bei einer Versicherungs-Anstalt versichert, die  $\frac{2}{10}$  der Vergleichssumme von 2380 Mark, zu der sich die Stadt nach Verlust des Processes sofort verstand, und außerdem alle übrigen Kosten zu tragen hat.

In einer jüngst erschienenen Verordnung des Königlich-preussischen Ministeriums des Innern wird erklärt, daß der Befehl eines Hausgrundstückes kein Hinderniß für die Erlangung eines Armutsscheines bilden dürfe, wenn sonst die Vermögenslage des Gesuchstellers eine schlechte sei.

Das „Dresdner Journal“ schreibt: „Der Redacteur Edgar Steiger ist am 22. April l. J. zur Verbüßung einer ihm vom Landgerichte Leipzig wegen Gotteslästerung zuerkannten Gefängnißstrafe in die Strafanstalt eingeliefert und hierbei in Leipzig von der Gefangenenanstalt bis zum Bayeri-

## Bekanntmachung.

Bedingung von Straßenbauarbeiten betr.

Die Ausführung der Erd-, Maur- und Verkleinerungsarbeiten einschließlich Materiallieferung bei dem Ausbau der Straße von Rebingen nach Gummersdorf soll öffentlich verbunden werden.

Bewerber, die sich über ihre Leistungsfähigkeit, insbesondere bez. bereits ausgeführter Straßen- und Brückenbauarbeiten in genügender Weise auszuweisen vermögen, können Blanksatz und Bedingungen hierüber gegen Entrichtung von 1,0 M. Gebühren von der mitunterzeichneten Straßen- und Wasser-Inspektion beziehen, woselbst auch die Zeichnungen zur Einsichtnahme ausliegen, auch sonst etwa gewünschte Auskünfte erteilt werden.

Die ausgefüllten Blanksätze sind versiegelt und unterschrieben postfrei mit der Aufschrift „Straßenbau in Rebingen betr.“

bis 15. Mai d. J., mittags 12 Uhr,

an die mitunterzeichnete Bauverwalterei einzuliefern, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfinden wird.

Die Bewerber bleiben bis 31. Mai an ihre Angebote gebunden.

Angebote, auf welche bis zum letztgedachten Tage eine Antwort nicht erfolgt ist, sind als abgelehnt zu betrachten.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie gegebenen Falles die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Königliche Straßen- und Wasser-Bau-Inspektion Reichen I zu Köhn a. d. Elbe, Bauverwalterei Großenhain, am 3. Mai 1897.

Carl von Seidel.

Grübel.

## Bekanntmachung.

Der Eintritt in die neue Kirche wird hierdurch im Interesse der Arbeiten zur Vollenbung der inneren Einrichtung unterzagt.  
Riesa, am 6. Mai 1897.

Der Kirchenvorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 7. Mai, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im Stadt-Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 40 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittags 8 bis 11 Uhr statt.

Riesa, den 6. Mai 1897.

Die Stadt-Schlachthofverwaltung.

Reißner, Sanitätschirurg.

schon Bahnhöfe gefesselt transportirt worden. Diese Art der Ausführung des Transports hat in der Presse unliebsames Aufsehen erregt. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die Fesselung Steiger's lediglich auf ein ungeschicktes und der allgemeinen Instruction zuwiderlaufendes Verhalten des Transporteurs zurückzuführen ist. Die Strafvollstreckungsbehörde trägt, wie die angeführten Erörterungen ergeben haben, an dem Vorkommnisse keine Schuld. Sie hatte die Fesselung nicht angeordnet und von ihr keine Kenntnis; sie hatte vielmehr, zumal da sich Steiger bisher auf freiem Fuße befunden und sich zur Strafvollstreckung selbst gestellt hatte und da so nach jeder Fluchtverdacht ausgeschlossen war, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Steiger ungefesselt nach dem Bahnhöfe gebracht werden würde.

Gewisse Arten von Fachschulen, wie z. B. Baugewerkschulen, Webeschulen, Färbeschulen sind über das ganze Deutsche Reich verbreitet und in jedem größeren Bundesstaate vertreten. Es giebt aber außer diesen noch eine Reihe von Fachlehrschulen, welche im Reich nur je einmal vorhanden sind, und von diesen befindet sich die größte Anzahl in Sachsen, obgleich diese Fachschulen nicht etwa nur besondere sächsische Gewerbe vertreten, sondern solche, welche im ganzen Reich gleichmäßig verbreitet sind. Wir nennen die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte, die Deutsche Drechselerschule in Leipzig, die Deutsche Klempererschule in Aue, die Deutsche Rädererschule in Dippoldiswalde, die Deutsche Schlosserschule in Hofweil und die Deutsche Gerberschule in Freiberg, wo noch in diesem Jahre ebenfalls eine Deutsche Ver- suchsanstalt für Lederindustrie errichtet werden soll.

Die „Marine-Rundschau“ bringt einen Aufsatz von Georg Wilschmann über den Geschichtswert der Kriegsflootten. Nach der Stärkeberechnung, die der Verfasser aufstellt, nimmt die deutsche Flotte die siebente Stelle ein. Das Schlußergebnis seiner Betrachtung ist Folgendes: Es giebt nur eine